

Neuerungen – Änderungen – Erinnerungen zur PO

Fährte – Abteilung A:

Die Länge der Fährtenleine ist vor Beginn der Fährtenarbeit zu prüfen, wenn es während der Fährtenarbeit auffällt – kein Punktabzug.

Zwang ist nach dem Anmelden verboten. Der Hund kann aber 2 – 3 m vor dem Fährtenabgang mit normalem Hörzeichen in die Sitz- oder Platzposition gebracht werden. Hier kann auch die Leine zwischen den Vorder- und/oder den Hinterläufen eingehängt werden.

Der Ansatz muss ruhig, sicher, intensiv – aber nicht zeitabhängig sein.

Wenn der Hund sicher und intensiv sucht, darf der Hund bei phasenweise offenem Fang nicht bestraft werden.

Das Vergewissern des **stehenden** intensiv arbeitenden Hundes ist nicht fehlerhaft.

Gelegentliches Loben während der Fährte ist gestattet.

Nicht aber – zu Fährtenbeginn – vor Gegenstand – vor/nach Winkel/Geländewechsel – an Schwierigkeiten.

HZ „Such“ ist kein Lob sondern Zusatzhörzeichen

Loben an Gegenständen – hier gibt es 2 Möglichkeiten, die auch im Wechsel gezeigt werden dürfen.

1. HF kommt zum Hund – lobt ihn – hebt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR.
2. HF kommt zum Hund – hebt den Gegenstand auf und zeigt ihn dem LR – lobt dann den Hund.

Der Abgang bei IPO-FH ist geändert – jetzt normaler Abgang rechts vom Fährtschild.

Unterordnung – Abteilung B:

Nur bei IPO ist aus der Ablage nicht nur das HZ „Sitz“ sondern auch das HZ „Fuß“ erlaubt.

Das HZ „Fuß“ zu Beginn der Übung ist ein Ausführungshörzeichen – **mit HZ sofort angehen** – kein Achtungshörzeichen.

Der Blickkontakt zum Hund ist erlaubt.

Bei Ausscheidungen keine Hinweispflicht auf vergessene Übungen durch den LR.

Das Einnehmen der Anfangsgrundstellung ist nur einmal erlaubt.

Bei Kehrtwendungen darf der Hund nur eine der beiden vorgeschriebenen Varianten zeigen.

Das Einnehmen der Endgrundstellung: Hier kann der Hund vorne rum oder hinten rum gehen. Auch unterschiedlich bei jeder Übung.

Bei Veränderung der Grundstellung wird die gesamte Übung um eine Wertnote nach unten gesetzt. (z.B. bei Platzübung. Man entfernt sich 30 Schritt nach dem HZ „Platz“ vom Hund, dreht sich sofort um und sieht, dass man ungünstig steht, keine Korrektur zulässig – auch das ist Veränderung der Grundstellung).

Sitz-, Platz- und Stehübung – hierbei auf primäre Dinge achten – wie schnelle Annahme und Ausführung der Übung, ruhiges Verhalten in der Position, **vor allem Aufmerksamkeit zum HF = auch das ist ruhiges Verhalten**, usw.

Halten der Bringhölzer für Linkshänder:
Linkshänder können das Bringholz links werfen – müssen es aber rechts halten.

Vor Bringholzständer ist eine Grundstellung einzunehmen.

Bringhölzer: Bei Prüfungen sind nur die vorgeschriebenen 3 Bringhölzer erlaubt. Jeder Hund muss das gleiche Bringholz bringen.

HF darf maximal dreimal das Bringholz – nach Rücksprache mit dem LR – werfen.

Hürde fällt beim Hinsprung um = Hinsprung unterstes mangelhaft – Übung wird wiederholt – Rücksprung – Vorsitz usw. wird von Wiederholung gewertet.

Voraussenden mit Hinlegen – 1 Zusatzhörzeichen = Übung im Gut.

Kleidungs Vorschrift – bei überregionalen Prüfung ist Sportbekleidung (Mannschaftsanzug) Pflicht.

Triebwesten sind nur verboten, wenn sie veränderbar sind.

Schutzdienst – Abteilung C:

Stellen und Verbellen:

1. Der Hund kommt zum Verbellversteck, bellt kurz, versucht anzustoßen, verlässt dann **unsicher** den Helfer – **ABBRUCH**.
2. Hund kommt zum Verbellversteck, erkennt den Helfer und verlässt ihn. Kommt mit HZ zum HF. Der Hund setzt sich neben der HF und wird erneut geschickt – **ABBRUCH**.
3. Der Hund kommt zum Verbellversteck, beißt sofort an und zieht den Helfer aus dem Versteck – **Disqualifikation**.
4. Der Hund kommt zum Verbellversteck, beißt an und lässt nicht mehr ab bis der HF auf dem Abrufpunkt ist. Hier kann der HF mit **einmaligem** Hörzeichen „Hier-Fuß“ den Hund abrufen. Kommt der Hd. sofort - ist diese Übung – 9 Punkte.
Mehrere HZ = **ABBRUCH** -
HZ „Aus“ ist nicht zulässig – **Disqualifikation**.
5. Kommt der Hund vom Verbellversteck zur Mittellinie zurück und wird aus der Bewegung heraus ein zweites Mal geschickt, bleibt dann dort - 9 Punkte.

Rückentransport:

Der Hund geht stark vor – zwischen HF und Helfer – HF fordert Helfer auf stehen zu bleiben – er ruft dann seinen Hund zurück – baut die Übung neu auf – **Disqualifikation**.

Hund geht während des Rückentransportes aus der Hand des HF, geht vor und beißt an – **Disqualifikation**.

Hund geht während des Rückentransportes aus der Hand des HF geht vor zum Helfer, fasst aber **nicht**. LR fordert Helfer zum Halten auf, HF bleibt steht ruft seinen Hund zurück (3 HZ sind erlaubt) kommt der Hund. **Der Rückentransport wird komplett entwertet, der Schutzdienst wird fortgesetzt.**

Stellen und Verbellen ist nach dem Abrufen „Hier-Fuß“ und Einnehmen der Grundstellung beendet.

Führigkeit zur Ablage und Ablage gehört zur Flucht.

Führigkeit zum 2. Teil → Bewertung zur Folgeübung.

Allgemeines:

Ein Hund kann bei der gleichen Prüfung z.B. in Fährtenprüfung 1 und B 3 geführt werden.

Ein Hund kann bei diesen Prüfungsstufen auch von 2 verschiedenen HF geführt werden.

Der Hund kann bei diesen Prüfungsstufen in 3 geführt werden, obwohl er diese noch nicht hat.

Bei der Stöberprüfung muss er erst 1 dann 2 dann 3 machen.

RH1:

Zum Tragen des Hundes kann diesem auch ein Beißkorb angezogen werden.

Jeder Teilnehmer muss seinen Hund zur anderen Person selbst tragen.